

Nutzung digitaler Mittel in der Lehre

Die Universität Freiburg ist eine Präsenzuniversität. Sie legt daher grossen Wert auf Nähe und direkten Kontakt zwischen Dozierenden und Studierenden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Lehrveranstaltungen in Präsenz stattfinden müssen, und hindert die Universitätsgemeinschaft nicht daran, die Vorteile digitaler Methoden in der Lehre zu nutzen.

Der Einsatz digitaler Mittel in der Lehre erfolgt insbesondere dann, wenn er pädagogisch sinnvoll ist oder die Politik der Zwei- und Mehrsprachigkeit der Universität, die Chancengleichheit (z.B. Vereinbarkeit von Studium und Familie, Vereinbarkeit von Studium und Arbeit, Vereinbarkeit von Studium und Sport, Inklusion von Studierenden mit Lernschwierigkeiten oder eingeschränkter Mobilität), die Mobilität sowie eine Flexibilisierung des Studiums unterstützt. Mit dem Einsatz digitaler Instrumente soll auch die Entwicklung der digitalen Kompetenzen der Lernenden gefördert werden, ein Ziel, das die Universität verfolgt, um ihre Studierenden unabhängig von ihrem Studiengang auf die digitale Welt vorzubereiten. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, digitale Mittel in der Lehre einzusetzen.

Die Universität hat die folgenden allgemeinen Grundsätze und Empfehlungen für die Verwendung digitaler Mittel in der Lehre festgelegt:

Allgemeine Grundsätze

- a) Da die Lehre in den Zuständigkeitsbereich der Fakultäten fällt, liegt die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Digitalisierung in der Lehre bei den Fakultäten. Diese sind dafür verantwortlich, eine koordinierte Reflexion durchzuführen, die insbesondere ihre Departemente und ihre Studierenden einbezieht, und auf dieser Grundlage eine Vision zu entwickeln, wie die neuen Technologien in ihre Studiengänge integriert werden sollen. Diese Vision bewegt sich im Rahmen des vorliegenden Dokuments und berücksichtigt die Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche.
- b) Beim Einsatz digitaler Mittel in einer Lehrveranstaltung gibt der oder die Dozierende den Studierenden sowohl in der Beschreibung der Lehrveranstaltung als auch während des Semesters klare Informationen und unterstützt die Entwicklung geeigneter Lerntechniken der Studierenden.
- c) Die Frage der Rechte und Modalitäten der Nutzung von digitalem Material in der Lehre wird von der Dozierenden oder dem Dozierenden unter Beachtung des von ihrer bzw. seiner Fakultät vorgegebenen Rahmens geregelt und den Studierenden mitgeteilt.

Empfehlungen

- 1) Der Einsatz digitaler Mittel im Unterricht wird auf der Ebene der Studienprogramme koordiniert.
- 2) Der Einsatz digitaler Mittel wird je nach Kursinhalt, Format (Seminar, Frontalunterricht, ...), Anzahl der beteiligten Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen angepasst und ist angemessen.
- 3) Es wird empfohlen, wenn dies möglich ist, digitale Mittel zu verwenden, deren pädagogischer Mehrwert und Vorteile für das Lernen wissenschaftlich belegt sind und/oder die einen Mehrwert für die Unterstützung von Zwei- oder Mehrsprachigkeit, Chancengleichheit und Mobilität bieten.
- 4) Die Dozierenden bilden sich in der Regel hinsichtlich derjenigen digitalen Mittel aus, die sie einsetzen möchten (z. B. mit Bezug auf die Einrichtung eines «flipped classroom», die Erstellung von Podcasts oder Ähnliches). Der Schwerpunkt liegt dabei auf pädagogischen und nicht nur auf technischen Aspekten.
- 5) Falls Aufzeichnungen eines Unterrichts zur Verfügung gestellt werden, ist dies Teil einer abgestimmten Vision und einer Entscheidung, die innerhalb des Studienprogramms getroffen wird. Bei diesen Überlegungen wird auch die Frage des Rechts am eigenen Bild berücksichtigt.
- 6) Die Verwendung von passivem synchronem Streaming ist möglich. Ein vollständiger Fernunterricht sollte jedoch die Ausnahme bleiben, auch wenn er je nach Kontext zulässig ist (z. B. bei Kursen, die mit anderen Universitäten geteilt werden).